

Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach § 73 BBiG
Hasselfelder Str. 31

38889 Blankenburg

A n t r a g
auf Teilzeitausbildung gemäß § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG) für den
Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

Fachrichtung: Kommunalverwaltung Landesverwaltung

Ausbildungsbehörde - Anschrift

Angaben zum Auszubildenden	
Name des Auszubildenden (Vorname, Name):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
<input type="checkbox"/> Der Berufsausbildungsvertrag ist noch nicht registriert	
Der Berufsausbildungsvertrag ist registriert unter der Nummer: _____/_____/_____/_____	

Teilzeitausbildung gemäß § 7a BBiG	
<input type="checkbox"/> Verkürzung der täglichen Ausbildungszeit von Vollzeit aufStunden	
<input type="checkbox"/> Verkürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit von Vollzeit auf Stunden	
Datum Beginn der Teilzeit:	Datum Ende der Teilzeit

Neufestsetzung – Ende der Berufsausbildung

§ 7a Abs.2 Satz 1 und 2 BBiG

„Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden.“

neues Ende des Berufsausbildungsvertrages aufgrund Teilzeitausbildung

.....

Rechenbeispiel:

Die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt 40 Stunden und soll von Anfang der Ausbildung bis zum Ende der 36 monatigen Ausbildung auf 35 Stunden reduziert werden.

$40 \text{ Std.} : 35 \text{ Std.} = 1,142$ (Verhältnis-Faktor)

$36 \text{ Monate reguläre Ausbildungszeit} \times 1,142 = 41,112$

Somit verlängert sich die Ausbildungszeit der Teilzeitausbildung von 36 auf 41 Monate

Die wöchentliche Ausbildungszeit soll während der 36monatigen Vollzeitausbildung für 12 Monate auf 35 Stunden reduziert werden.

$40 \text{ Std.} : 35 \text{ Std.} = 1,142$ (Verhältnis-Faktor)

$12 \text{ Monate} \times 1,142 = 13,704$

Somit verlängert sich die Ausbildungszeit in Teilzeitausbildung von 36 auf 37 Monate

Hinweis:

Die Eintragung einer Teilzeitausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse kann mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Absatz 1 BBiG verbunden werden.

Als Voraussetzung muss erwartet werden, dass das Ausbildungsziel in der durch die Verkürzung noch verbleibenden Ausbildungszeit erreicht werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildender

Unterschrift Auszubildende/r